

Produktname : SUPERCUT II
 Ref.Nr.: BDS000977_4_20111206

Erstellt/Überarbeitet am: 06.12.11 Version : 1.0
 Ersetzt Fassung vom: BB10210

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

SUPERCUT II
 Literware

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Schmierstoff

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

CRC Industries Europe bvba
 Touwslagerstraat 1
 9240 Zele
 Belgium
 Tel.: +32(0)52/45.60.11
 Fax.: +32(0)52/45.00.34
 E-mail : hse@crcind.com

Tochtergesellschaften		Tel	Fax
CRC Industries Finland Oy	Laurinkatu 57 A 23 B, 08100 Lohja	+358/(19)32.921	+358/(19)383.676
CRC Industries France	6, avenue du marais, B.P. 90028, 95102 Argenteuil Cedex	01.34.11.20.00	01.34.11.09.96
CRC Industries Deutschland GmbH	Südring 9, D-76473 Iffezheim	(07229) 303.0	(07229)30 32 66
CRC INDUSTRIES IBERIA S.L.U.	GREMIO DEL CUERO-PARC.96, POLIGONO INDUSTRI. DE HONTORIA, 40195 SEGOVIA	0034/921.427.546	0034/921.436.270
CRC Industries Sweden	Kryptogatan 14, 431 53 Mölndal	0046/31 706 84 80	0046/31 27 39 91

1.4. Notrufnummer

CRC Industries Europe, Belgium: Tel.: +32(0)52/45.60.11 (Büroöffnungszeiten)
Belgien: Giftinformationszentrum: 070 - 245 245
die Schweiz: Notfallnummer des STIZ (Schweizer Toxikologisches Informationszentrum): 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung gemäß 67/548/EEC oder 1999/45/EC



Produktname : SUPERCUT II
 Ref.Nr.: BDS000977_4_20111206

Erstellt/Überarbeitet am: 06.12.11 Version : 1.0
 Ersetzt Fassung vom: BB10210

Gesundheit: Nicht klassifiziert
 Physikalisch: Nicht klassifiziert
 Umwelt: Nicht klassifiziert
 Weitere Gefahren : Nicht klassifiziert

2.2. Kennzeichnungselemente

R-Sätze (Gefahren) : Keine
 S-Sätze (Sicherheit) : Keine

2.3. Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	EC-nr	w/w %	Symbol	R-Sätze*	Anmerkungen
Mineralöl (IP 346 DMXO-Extrakt < 3%)	-	-	25-100	-	-	B
polysulfides, di-tert-dodecyl	68425-15-0	270-335-7	<5		53	
Benzenepropanoic acid, 4-hydroxy-	501-97-3	207-931-3	<1	N	R51/53	
Zinkalkyldithiophosphat	68649-42-3	272-028-3	<1	N,Xi	38-41-51/53	

Erläuterungen

B : Stoffe mit nationalen Arbeitsplatz-Grenzwerten

(* Erläuterung der Sätze: siehe Kapitel 16)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt : Falls die Substanz in die Augen gelangt ist, während mehreren Minuten mit reichlich Wasser auswaschen
 Ärztlich behandeln lassen, falls die Reizung anhält

Hautkontakt : Mit Wasser und Seife abwaschen.
 Ärztlich behandeln lassen, falls die Reizung andauert

Einatmen : Den Patienten an die frische Luft bringen
 Bei Unwohlsein ärztlich behandeln lassen

Verschlucken : Beim Verschlucken nicht zum Erbrechen bringen
 Ärztlichen Rat einholen

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen



Produktname : SUPERCUT II
Ref.Nr.: BDS000977_4_20111206

Erstellt/Überarbeitet am: 06.12.11 Version : 1.0
Ersetzt Fassung vom: BB10210

Einatmen :	Keine nachteiligen Auswirkungen auf die Gesundheit zu erwarten.
Verschlucken :	Keine nachteiligen Auswirkungen auf die Gesundheit zu erwarten.
Hautkontakt :	Leicht reizend für die Haut Symptome: Rötung und Schmerzen
Augenkontakt :	Leicht reizend für die Augen Symptome: Rötungen und Schmerzen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Hinweise : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen)
Bei ungewöhnlichen oder andauernden Symptomen immer ärztlichen Rat einholen

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Schaum, Kohlendioxyd oder Löschpulver

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bildet gefährliche Zersetzungsprodukte
CO,CO2

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Den (die) Behälter, der (die) dem Brand ausgesetzt ist (sind), durch Bespritzen mit Wasser kühl halten
Bei Brandfall den Rauch nicht einatmen

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen ausschalten
Für gute Belüftung sorgen
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung und Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen ins Abwasser, Grundwasser, Oberflächengewässer und Erdreich verhindern.
Falls verschmutztes Wasser in die Kanalisation oder in Fließgewässer gerät, sind die betreffenden Behörden unverzüglich zu informieren

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Substanz mit inertem Material aufnehmen



Produktname : SUPERCUT II
 Ref.Nr.: BDS000977_4_20111206

Erstellt/Überarbeitet am: 06.12.11 Version : 1.0
 Ersetzt Fassung vom: BB10210

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für weitere Informationen siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden
 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
 Nach dem Gebrauch sorgfältig waschen
 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem kühlen, trockenen und gut gelüfteten Ort aufbewahren
 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Schmierstoff

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz Grenzwerte :

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, België, Belgique, Belgien			
Mineralöl (IP 346 DMXO-Extrakt < 3%)	-	AGW/MAK	5 mg/m ³ (oil mist)
		STEL	10 mg/m ³ (oil mist)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen : Für gute Belüftung sorgen

Persönliche Schutzmaßnahmen : Bei der Handhabung des Produktes sind Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Haut- und Augenkontakt zu treffen.

Atmung : Für gute Belüftung sorgen
 Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
 Atemschutzmasken gegen organische Gase- und Dämpfe (Filter A oder AX)

Haut und Hände : Bei der Verarbeitung geeignete Schutzhandschuhe tragen.
 (Neopren)

Augen : Eine Schutzbrille tragen.



Produktname : SUPERCUT II
Ref.Nr.: BDS000977_4_20111206

Erstellt/Überarbeitet am: 06.12.11 Version : 1.0
Ersetzt Fassung vom: BB10210

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form : Aggregatzustand :	Viskose Flüssigkeit.
Farbe :	Gelbbraun.
Geruch :	Charakteristischer Geruch.
pH :	Nicht anwendbar.
Siedepunkt/-bereich :	Nicht verfügbar.
Flammpunkt :	> 170 °C
Verdunstungszahl :	Nicht verfügbar.
Explosionsgrenze : Obere Grenze :	Nicht verfügbar.
Untere Grenze :	Nicht verfügbar.
Dampfdruck :	Nicht verfügbar.
Relative Dichte :	0.879 g/cm ³ (@ 20°C).
Löslichkeit in Wasser :	Nicht löslich in Wasser
Selbstentzündungstemperatur:	> 200 °C
Viskosität :	55.9 mPa.s (@ 20°C).

9.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.2. Chemische Stabilität

Stabil

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Überhitzung vermeiden

10.5. Unverträgliche Materialien

Stark oxydierendes Mittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte



Produktname : SUPERCUT II
Ref.Nr.: BDS000977_4_20111206

Erstellt/Überarbeitet am: 06.12.11 Version :
1.0
Ersetzt Fassung vom: BB10210

CO,CO2

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Einatmen :	Keine nachteiligen Auswirkungen auf die Gesundheit zu erwarten.
Verschlucken :	Keine nachteiligen Auswirkungen auf die Gesundheit zu erwarten.
Hautkontakt :	Kann Irritationen verursachen.
Augenkontakt :	Kann Irritationen verursachen.

Toxikologische Daten :

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Nicht klassifiziert

Ecotoxikologische Daten :

Keine Informationen verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine experimentellen Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine experimentellen Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Nicht löslich in Wasser

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine experimentellen Daten verfügbar



Produktname : SUPERCUT II
Ref.Nr.: BDS000977_4_20111206

Erstellt/Überarbeitet am: 06.12.11 Version : 1.0
Ersetzt Fassung vom: BB10210

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten, an genehmigte Sondermüllsammelstelle abgeben.
Verunreinigte Verpackung : Beseitigung muss in Übereinstimmung mit der örtlichen, regionalen oder nationalen Gesetzgebung erfolgen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN-Nummer : Kein Gefahrgut

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße Versandbezeichnung: Nicht anwendbar.

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse: Nicht anwendbar.
ADR/RID - Klassifizierungscode: Nicht anwendbar.

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar.

14.5. Umweltgefahren

ADR/RID - Umweltgefährdend: Nein
IMDG - Marine pollutant: No
ADR/RID - Umweltgefährdend: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR/RID - Tunnelkategorie: Nicht anwendbar.
IMDG - Ems: Nicht anwendbar.
IATA/ICAO - PAX: Nicht anwendbar.
IATA/ICAO - CAO: Nicht anwendbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.



Produktname : SUPERCUT II
Ref.Nr.: BDS000977_4_20111206

Erstellt/Überarbeitet am: 06.12.11 Version :
1.0
Ersetzt Fassung vom: BB10210

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf Grundlage aktueller europäischer Verordnungen erstellt.
Richtlinien 99/45/EU
Verordnung EG Nr 1272/2008 (CLP)
Verordnung EG Nr 1907/2006 (REACH)

Nationale Daten	(DE) Deutschland
Wassergefährdungsklasse	1 (Schwach wassergefährdend)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

*Erläuterung der R-Sätze: R38: Reizt die Haut.
R41: Gefahr ernster Augenschäden.
R53: Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
RR51/53

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
Dieses Datenblatt darf ohne schriftliche Genehmigung von CRC nur vollständig und in vorliegender Form kopiert oder weitergegeben werden.